

SGK-Landeskonferenz 2021
09. Oktober 2021, Graben-Neudorf

Kommunale Daseinsvorsorge von morgen



Beschlüsse & Ergebnisse

Inhaltsverzeichnis

Schulsanierung – mehr als eine reine Baumaßnahme!	Seite 3
Für eine Modifizierung des grün-schwarzen Grundsteuermodells	Seite 6
Anpassung der Mitgliedsbeiträge	Seite 8
Wahlergebnisse	Seite 10

Antragsteller: SGK-Landesvorstand

Adressat: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag

Schulsanierung – mehr als eine reine Baumaßnahme!

Einleitung

Viele Schulen in Baden-Württemberg sind in einem verheerenden Zustand. Fenster und Dächer sind undicht, die Sanitäranlagen in unzumutbarem Zustand und die grundlegenden Ausstattungen nicht vorhanden. Durch den Digitalpakt wurde die Digitalisierung in Schulen vorangetrieben, jedoch stehen nun hochmoderne Geräte in unsanierten Räumen und die Ausstattung mit W-Lan ist immer noch nicht flächendeckend vorhanden. Während der Bau von neuen Schulen umfassend gefördert wird, hat die Sanierung von Schulen bis heute keine Priorität in Baden-Württemberg. Das muss dringend geändert werden. Wir fordern daher eine Anpassung der Schulbauförderrichtlinien und die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel, um auf den tatsächlichen Sanierungsbedarf an unseren Schulen zu reagieren.

Schulsanierung in den 2020er-Jahren muss auch die energetische Sanierung und das klimaneutrale Heizen in den Blick nehmen. Schulen können auch klimaneutrale Heizzentralen für angrenzende Wohnquartiere sein. Photovoltaik auf unseren Schuldächern muss selbstverständlich sein.

Wir fordern, dass der Fördertatbestand der Generalsanierung, also sowohl Sanierung als auch Modernisierung, wieder in die Schulbauförderung aufgenommen wird. Die Sanierung kompletter Schulgebäude stellt die Kommunen vor sehr große finanzielle Herausforderungen. Die aktuelle Förderpolitik führt dazu, dass Abriss und Neubau für die Kommunen wirtschaftlicher sein kann als die Sanierung. Hier werden falsche Anreize gesetzt. Wir fordern das Land auf, die aktuellen Berechnungssätze für den zuschussfähigen Bauaufwand an die gestiegenen Baukosten anzupassen und zu indizieren. Die derzeit zugrunde gelegten Berechnungsgrundlagen sind überholt.

Darüber hinaus fordern wir, folgende Schwerpunkte zu setzen:

Förderung der Sanierung von Sanitäranlagen als erste Maßnahme

Der schlechte bauliche Zustand vieler Schultoiletten und sanitären Anlagen wurde durch die verstärkten Hygienemaßnahmen in der Corona-Pandemie überdeutlich. Solche Zustände sind unhaltbar. Deswegen fordern wir ein Sonderprogramm zur Sanierung schulischer Sanitäranlagen mit dem Ziel, innerhalb von zehn Jahren alle Schulen im Land abzudecken.

Nach Erreichen dieses Ziels ist die Sanierung der Sanitärmaßnahmen in ausreichendem Maß dauerhaft in den Schulbauförderrichtlinien zu verstetigen.

Anpassung der Raumprogramme

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschüler:innen sind bauliche Maßnahmen nötig. Das Raumprogramm einer Ganztagschule oder der Schulkindbetreuung über das Mittagsband hat andere Bedarfe als das einer Halbtagschule. Um einen guten Ganztagsbetrieb von Anfang an zu gewährleisten, muss das Raumprogramm stimmen und auch den Bedarfen der Schulkindbetreuung gerecht werden. Deswegen fordern wir eine sofortige Erhöhung der Fördermittel zum Umbau von Schulen zu Ganztagschulen bzw. Schulen mit Ganztagesangebot, um den aktuell erhöhten Bedarf bedienen zu können.

Förderung barrierefreier Umbauten

Barrierefreiheit an Schulen wird bislang vor allem im Zuge umfassender Sanierungsmaßnahmen hergestellt. Um auch Schulen, an denen keine großen Sanierungsmaßnahmen anstehen, barrierefrei machen zu können, muss dieser Fördertatbestand in den Schulbauförderrichtlinien deutlicher hervorgehoben werden.

Förderung von Einbau und Modernisierung von Schulküchen

Immer mehr Kinder nehmen in der Schule an Mahlzeiten teil. Nur die wenigsten Schulen verfügen über eine adäquate Ausstattung. Auch hier bedarf es einer Anpassung der Förderrichtlinien, um Kommunen in die Lage zu versetzen, in ihren Schulen gesundes und regionales Essen ohne unnötige Transportwege durch Essenslieferung anbieten oder Essen im Rahmen des Cook / Chill Verfahrens zubereiten zu können.

Raumluftechnische Anlagen und Klimatisierung

Der Einbau stationärer Anlagen zur Belüftung und Klimatisierung der Klassenzimmer muss bei Schulsanierungen verpflichtend werden. Gut durchlüftete Klassenzimmer werden auch nach der Corona-Pandemie Standard sein. Die mit Voranschreiten des Klimawandels zu erwartenden steigenden Temperaturen machen eine Klimatisierung unserer Schulen notwendig.

Notfall- und Gefahren-Reaktions-System (NGRS)

Die Notwendigkeit moderner Notfall- und Gefahren-Reaktions-System wird uns in regelmäßigen Abständen schmerzhaft vor Augen geführt. Diese Anlagen können nicht nur vor Vorfällen an Schulen, sondern z.B. auch vor Naturkatastrophen warnen. Daher gehören sie für uns zur Grundausrüstung einer Schule und müssen nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Grundsanierungen zukünftig zwingend eingebaut werden.

Förderung der Sanierung von Sportflächen und Schulhöfen

Die Corona-Pandemie hat bei vielen Kindern zu Bewegungsarmut geführt. Die ohnehin hohe Anzahl an Nichtschwimmer:innen unter Kindern und Jugendlichen ist nochmals gestiegen. Demgegenüber stehen veraltete Schulsportanlagen und marode (Schul)Bäder. Die Mittel für die Sanierung von Sport- und Schwimmflächen im Landeshaushalt sind alles andere als ausreichend. Wir fordern für beide Bereiche eine Offensive, um einen zügigen Abbau des Sanierungsstaus zu erreichen. Zudem ist es notwendig, dass Schulhöfe entsprechend bewegungsorientiert gestaltet und dazu Mittel bereitgestellt werden.

Finanzierung

Uns ist wichtig, die Fördermittel des Landes für Schulsanierung nachhaltig zu erhöhen. Der Umbau unserer Schulen ist eine Aufgabe, die die Kommunen über Jahrzehnte beschäftigen wird. Kurzfristige Sonderprogramme, mit denen nur ein Bruchteil der sanierungsbedürftigen Schulen erreicht wird, werden den großen Herausforderungen in der Schulbausanierung nicht gerecht. Daher fordern wir eine Verstetigung der Mittelbereitstellung in den entsprechenden Haushaltstiteln des Landeshaushalts mit einer Förderquote von 75%. Darüber hinaus ist es erforderlich, Programme zu erarbeiten, die es auch finanziell schwächer gestellten Kommunen erlauben, Schulen in erforderlichem Maß zu sanieren und zu modernisieren.

Antragsteller: SGK-Landesvorstand

Adressat: SPD-Landtagsfraktion, Landesregierung

Für eine Modifizierung des grün-schwarzen Grundsteuermodells

Wir fordern die Landesregierung von Baden-Württemberg auf, das bereits verabschiedete so genannte „modifizierte Bodenwertmodell“ zur künftigen Berechnung der Grundsteuer um eine Gebäudekomponente zu ergänzen.

Begründung

Die Grundsteuer ist aus zwei Gründen eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen: das Steueraufkommen fließt komplett in den kommunalen Haushalt und es ist eine verlässlich planbare Größe, weil ihre Bemessungsgrundlage, im Gegensatz z.B. zur Gewerbesteuer, keinen Schwankungen unterliegt.

Ab dem Jahr 2025 gibt es in Deutschland eine Neuberechnung der Grundsteuer. Während die meisten Bundesländer bei der Berechnung des Steueraufkommens auf die Bewertung von Grund und Boden sowie der darauf befindlichen Gebäude setzen, sieht das so genannte „modifizierte Bodenwertmodell“ der grün-schwarzen Landesregierung eine Berechnung lediglich nach Grundstücksfläche und Bodenrichtwert vor. Beispielrechnungen aus Städten zeigen, dass dieses Modell zu massiven Belastungsverschiebungen von Gewerbe zu Wohnen führen wird.

Deswegen ist es unbedingt nötig, das baden-württembergische Modell mit einer Gebäudekomponente zu ergänzen. Dies muss nicht 1 zu 1 das Bundesmodell sein. Vorstellbar wäre auch die Möglichkeit für Kommunen, unterschiedliche Hebesätze für Gewerbe- und Wohngrundstücke festlegen zu können und/oder die Mit-Berücksichtigung von Nutzfläche/Gebäudevolumen oder Mietspiegel.

Eine ähnliche Forderung wurde Anfang 2020 auch vom Städtetag Baden-Württemberg erhoben, wird von der Landesregierung bisher aber abgelehnt. Noch wäre Zeit, das im November 2020 heimlich beschlossene Modell zu modifizieren.

Ein neues Grundsteuermodell darf das Steueraufkommen für die Kommunen nicht wesentlich verändern (im Gesamten und im Aufkommen der einzelnen Kommune) und es muss so gestaltet sein, dass es für die Steuerzahler:innen nachvollziehbar ist. Beides ist beim baden-württembergischen Modell eklatant nicht der Fall.

Antragsteller: SGK-Landesvorstand

Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge der SGK Baden-Württemberg e.V. werden zum 01.01.2022 moderat erhöht. Es gilt dann die in der Anlage ersichtliche Beitragsordnung.

Der SGK-Landesvorstand erarbeitet als Ergänzung einen ermäßigten Beitrag für (junge) Menschen ohne Einkommen, der ebenfalls ab 01.01.2022 gelten soll.

Begründung

Die aktuelle Beitragsordnung der SGK Baden-Württemberg gilt seit dem Jahr 2009. Seitdem haben sich die Kosten für unseren Geschäftsbetrieb erhöht, weil viele Dinge teurer geworden sind. So ist ein strukturelles Defizit entstanden, das wir mit dieser Beitragserhöhung ausgleichen. Die Erhöhung ist moderat, auch mit der neuen Beitragstabelle bleibt die Mitgliedschaft in der SGK attraktiv und bezahlbar. Bewusst verzichten wir auf eine Dynamisierung, also auf eine automatische Anpassung der Beiträge, wie sie z.B. die SPD eingeführt hat.

Vergleich alte und neue Beitragsordnung (in Euro)

Beitrags- gruppe		SGK- Jahresbeitrag IST	Anteil SGK BaWü IST	Anteil Bundes SGK	Erhöhung pro Jahr	Erhöhung pro Monat (gerundet)	SGK- Jahresbeitrag NEU	Anteil SGK BaWü NEU
	Mitglieder Gemeinderat							
1	bis 10.000 EW	27,60	22,20	5,40	5,00	0,42	32,60	27,20
2	bis 20.000 EW	42,00	28,80	13,20	6,00	0,50	48,00	34,80
3	bis 50.000 EW	68,40	51,00	17,40	8,00	0,67	76,40	59,00
4	bis 80.000 EW	75,60	54,00	21,60	10,00	0,83	85,60	64,00
5	bis 150.000 EW	108,00	78,00	30,00	12,00	1,00	120,00	90,00
6	bis 250.000 EW	121,20	86,40	34,80	13,60	1,13	134,80	100,00
7	bis 500.000 EW	146,40	94,80	51,60	15,20	1,27	161,60	110,00
8	über 500.000 EW	150,00	94,00	56,00	18,00	1,50	168,00	112,00
	Mitglieder Kreistag o. Regionalversammlung							
9	bis 150.000 EW	62,40	40,80	21,60	7,60	0,63	70,00	48,40
10	bis 300.000 EW	78,00	43,20	34,80	9,00	0,75	87,00	50,20
11	über 300.000 EW	90,00	55,20	34,80	10,00	0,83	100,00	65,50
	Mitglieder ohne Mandat	27,60	22,20	5,40	5,00	0,42	32,60	27,20
	Mitarbeiter:innen Verwaltung							
13	bis A13	37,20	25,20	12,00	4,80	0,40	42,00	30,00
14	bi A16	75,60	54,00	21,60	10,00	0,83	85,60	64,00
15	B Gruppen	151,20	91,20	60,00	23,80	1,98	175,00	115,00
	Fördermitglieder	163,20	91,20	72,00	36,80	3,07	200,00	128,00

Landesdelegiertenkonferenz 2021**SGK Baden-Württemberg e.V.****WAHLERGEBNISSE****Wahl des Landesvorsitzenden:****Abgegebene Stimmzettel:** 35 (35 gültig)**OB a.D. Thilo Rentschler (100%) Ja: 35 Nein: 0 Enthaltung: 0**

Thilo Rentschler nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

Wahl der vier stellvertretene Landesvorsitzenden:**Abgegebene Stimmzettel:** 33 (33 gültig, 0 ungültig)**BM'in Dr. Daniela Harsch (93,9,0 %) Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 2****Abgegebene Stimmzettel:** 33 (33 gültig, 0 ungültig)**Sarah Holczer (90,9 %) Ja: 30 Nein: 1 Enthaltung: 2****Abgegebene Stimmzettel:** 33 (33 gültig, 0 ungültig)**Anton Huber (93,9 %) Ja: 31 Nein: 1 Enthaltung: 1****Abgegebene Stimmzettel:** 33 (33 gültig, 0 ungültig)**OB Florian Kling (93,9%) Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 2**

Alle vier Gewählten nehmen auf Nachfrage die Wahl an.

Wahl des Schatzmeisters:**Abgegebene Stimmzettel:** 32 (32 gültig, 0 ungültig)**Thomas Berger (100 %)** **Ja: 32** **Nein: 0** **Enthaltung: 0**

Thomas Berger ist aus beruflichen Gründen verhindert und hat im Vorfeld schriftlich eingewilligt, im Fall seiner Wahl diese anzunehmen.

Wahl der Schriftführerin:**Abgegebene Stimmzettel:** 32 (32 gültig, 1 ungültig)**Ariane Bergerhoff (100%)** **Ja: 32** **Nein: 0** **Enthaltung: 0**

Ariane Bergerhoff nimmt auf Nachfrage die Wahl an.

Wahl der drei Revisorinnen und Revisoren:**Elfriede Behnke****Gabriele Teichmann****Christian Tretow****Einstimmig per Akklamation gewählt!**

Die Gewählten nehmen auf Nachfrage die Wahl an.

Wahl der 16 Beisitzerinnen und Beisitzer:

Abgegebene Stimmzettel: 33 (33 gültig, 0 ungültig)

1. BM'in Anna Walther	31
2. Dr. Lina Seitzl MdB	27
3. OB Thomas Keck	25
4. Klaus Ranger MdL	25
5. Angela Godawa	24
6. OB Michael Salomo	22
7. Pierre M. Orthen	21
8. Patrick Wegener	21
9. BM a.D. Anton Knapp	20
10. Barbara Fröhlich	19
11. BM Alexander Guhl	19
12. Tobias Haubensak	19
13. Timo Lorenz	19
14. BM Michael Wolf	17
15. Anja Lotz	16
16. Anita Fitz	15
<hr/>	
17. Georg Schlenvoigt	16
18. Adrian Pannek	10
19. Wolfgang Schopf	7

Die Geschlechterquote von 40% ist im Wahlgang nicht erfüllt worden, daher rückt Anita Fitz auf und Georg Schlenvoigt ist auf Platz 17 und somit nicht gewählt.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

Wahl der 20 Delegierten für die Bundesdelegiertenversammlung der Bundes-SGK

Abgegebene Stimmzettel: 32 (32 gültig, 0 ungültig)

1. OB a.D. Rentschler, Thilo	27
2. Bergerhoff, Ariane	26
3. BM'in Dr. Daniela Harsch	25
BM'in Walther, Anna	25
5. Holczer Sarah	24
Sagasser-Beil, Tanja	24
7. Eberlein, Christoph	21
8. Gürakar, Hidir	20
Seitzl MdB, Dr. Lina	20
10. Godawa, Angela	19
OB Keck, Thomas	19
12. Knauss, Renate	17
13. Sawade, Annette	16
14. Berger, Thomas	15
15. Grünstein, Rosa	14
OB Salomo, Michael	14
17. Lorenz, ,Timo	13
Orthen; Pierre	13
OB a.D. Pelgrim, Hermann-J.	13
20. OB Kling, Florian	12
<hr/>	
BM a.D. Knapp, Anton	12
22. Fitz, Anita	11
Huber, Anton	11
Lotz, Anja	11
Ranger MdL, Klaus	11
OB a.D. Schlenvoigt, Georg	11

27.OB Cohn, Martin	10
Pannek, Adrian	10
BM Wolf, Michael	10
30.Behnke, Elfriede	8
31.Helber, Roland	1
– Schopf, Wolfgang	0

Die Geschlechterquote ist erfüllt. Da Anton Knapp als Mitglied des SGK-Bundesvorstands auch Delegierter des SGK-Bundesvorstands ist, verzichtet er auf eine Stichwahl.

Die ersten 20 Gewählten sind Delegierte, ab Platz 21 Ersatzdelegierte.